



Zum Umgang mit entliehenen Schulbüchern am Stadtgymnasium Dortmund



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern!

Jede Schülerin, jeder Schüler möchte mit möglichst gut erhaltenen Schulbüchern arbeiten und lernen. Unsere Schulbücher werden jedem Kind nach dem Grundsatz der Lernmittelfreiheit (s. SchG NRW, §96) kostenlos zum Gebrauch entliehen.

Dabei ist sich die Schule bewusst, dass es bei diesem Gebrauch natürlich zu einer Gebrauchsabnutzung kommt. Allerdings sollten alle Schulbücher mindestens fünf Jahre halten.

Damit auch ältere Bücher brauchbar bleiben und um zu vermeiden, dass Ihnen am Schuljahresende Kosten entstehen, weil beschädigte Bücher von Ihnen ersetzt werden müssen, muss Folgendes beachtet werden:

- Alle Schulbücher müssen sofort nach Erhalt mit **Schutzumschlägen** versehen werden. Bitte verwenden Sie dabei **keine selbstklebende Folie** und befestigen Sie Umschläge **nicht mit Klebestreifen** am Buch. Die Schutzumschläge können Sie selbstverständlich vor der Rückgabe der Bücher wieder entfernen und für die nächsten Schulbücher Ihres Kindes weiterverwenden. Durch die Schutzumschläge wird verhindert, dass die Ecken abstoßen oder der Buchrücken ein- oder gar abreißt.
- **Name, Klasse und Schuljahr** des Kindes müssen in das entsprechende Feld vorne im Buch **eingetragen** werden. Nur so hat Ihr Kind die Chance, ein unter Umständen verlorenes Buch wiederzufinden.
- Bitte **überprüfen** Sie zusammen mit Ihrem Kind die neu erhaltenen Bücher unmittelbar **auf grobe Beschädigungen** wie fehlende Seiten oder Beschriftungen, die uns vielleicht bei der Ausgabe nicht aufgefallen sind. Ihre Kinder können beschädigte Bücher **am Schuljahresanfang (innerhalb von 14 Tagen nach Ausgabe) bei uns melden** und dann selbstverständlich gegen bessere Exemplare **umtauschen**. Oder aber es wird **von uns ein Vermerk** vorne im Buch über den bereits vorhandenen Schaden gemacht, so dass dieser Schaden nicht Ihrem Kind angelastet werden kann. Mängel, die uns erst im Laufe des Schuljahres oder bei Abgabe des Buches angezeigt werden, können wir **nicht mehr akzeptieren** – in dem Fall sind Sie für den Schaden verantwortlich.
- Bitte ermahnen Sie Ihre Kinder unbedingt zu einem **sorgsamem und verantwortungsbewussten Umgang mit den Büchern**. Dazu gehört u.a.:
 - Vom Namenseintrag abgesehen werden Bücher **nicht beschrieben, markiert (Unterstreichungen), bemalt oder beschmiert** - auch nicht mit Bleistift oder ausradierbaren Tintenstiften!
 - Die Bücher dürfen **nicht mit der Innenseite nach unten geöffnet auf den Tisch gelegt** oder **mehr als 180° geöffnet** werden, da sich andernfalls die Bindungen lösen oder Seiten beschädigt werden können.
 - Die Bücher sollten an Mitschülerinnen und -schüler **nicht weitergegeben oder verliehen** werden. Denn wenn Ihre Kinder ihr Buch nicht zurückbekommen, haften sie bzw. Sie als Eltern für das fehlende Buch.
 - **Bücher** (bzw. die **Schulranzen**, in denen sich die Bücher befinden) werden **nicht geworfen**.
 - Die Bücher dürfen nicht mit Gewalt in zu volle Schultaschen gequetscht werden, da **durch das Quetschen Buchrücken und Ecken beschädigt** werden.



- Um **Wasserschäden** zu vermeiden, sollten **Trinkflaschen nie im Bücherfach** der Schultasche aufbewahrt werden. Bei Regen oder Schnee ist ein zusätzlicher Schutz erforderlich (z.B. eine **Regenhülle** für die Schultasche, oder die Bücher werden gesondert in eine Plastiktüte gepackt). Auch am Arbeitsplatz zu Hause gilt: Keine Getränke direkt neben den Schulmaterialien abstellen!
- Nach Ablauf des Schuljahres werden die Bücher an uns zurückgegeben und gegen die Bücher für das neue Schuljahr eingetauscht. Dabei werden die abgegebenen Bücher auf ihre weitere Brauchbarkeit überprüft. Bei **Beschriftungen, Feuchtigkeitsschäden, Lebensmittelflecken oder sonstigen Verschmutzungen oder Beschädigungen des Buches (abgerissene Buchrücken, herausgerissene Seiten usw.)**, die uns nicht zu Schuljahresbeginn angezeigt wurden, oder auch bei **Verlust** des Buches haften Ihre Kinder bzw. Sie als Eltern für das Buch und müssen eigenständig Ersatz beschaffen und für die Kosten aufkommen.
- Sollten Bücher von Ihnen **ersetzt werden müssen**, müssen diese nicht zwingend neu gekauft werden; es genügen **gut erhaltene gebrauchte Exemplare**, die Sie z.B. über [www. medimops.de](http://www.medimops.de) oder auch über ebay beziehen können. Denn auch Ihre Kinder erhalten von uns ja in der Regel bereits gebrauchte Bücher. Wichtig: Achten Sie beim Nachkauf unbedingt auf die korrekte ISBN-Nummer!

Wir danken Ihnen für die Mithilfe!

Katrin Stöppelkamp und Hatice Chaouaani (Lehrmittelverwaltung)



Die Informationen zum Umgang mit den entliehenen Schulbüchern wurden zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: _____ Klasse/Jahrgangsstufe: _____

Bei Kindern anderer Schulen (z.B. bei stadtübergreifenden Kursen wie dem herkunftssprachlichen

Unterricht): Name der Schule: _____

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten